



II-3744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/390-II/4/91

Wien, am 7. November 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

1557 IAB

1991 -11- 12

zu 1618 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pable und Mag. Praxmarer haben am 25. September 1991 unter der Nr. 1618/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens St. Martin i.I. (Oberösterreich) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit der Gendarmerieposten St. Martin im Innkreis (Oberösterreich) aus den genannten sicherheitspolizeilichen Gründen der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß mit dem "Dienststellenstrukturkonzept 1991" eine Steigerung der Effizienz bei den Dienststellen der Bundesgendarmerie und damit eine noch bessere sicherheitsdienstliche Betreuung der Bevölkerung angestrebt wird.

Es ist richtig, daß im Realisierungskonzept des Bundesministeriums für Inneres für das Bundesland Oberösterreich vorgesehen ist, den Gendarmerieposten St Martin im Innkreis, Bezirk Ried im Innkreis, in nächster Zeit zu schließen, wobei die im Überwachungsge-

biet des Postens liegenden Gemeindegebiete und die freiwerdenden Planstellen den Gendarmerieposten Antiesenhofen, Aurolzmünster und Taiskirchen zugeordnet werden.

Durch diese Maßnahme wird im Bereich des Antiesentales eine Dienststellenstruktur geschaffen, die diesem aufstrebenden Wirtschaftsraum und den hiemit verbundenen Anforderungen an die Gendarmerie Rechnung trägt.

F. A. W. J. K.